

Deutsch-französische Drittortbegegnung

„Eine Drittortbegegnung bietet für alle Teilnehmenden die gleichen Voraussetzungen. Keiner hat einen Heimvorteil, was die Kontaktaufnahme, die Kommunikation und das Verständnis untereinander fördert.“
Lehrer nach einer deutsch-französischen Drittortbegegnung

Was ist eine Drittortbegegnung?

Eine Drittortbegegnung ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen aus Deutschland und aus Frankreich, sich außerhalb ihres gewohnten familiären und schulischen Rahmens zu treffen und gemeinsam an einem Projekt zu arbeiten. Sie basiert nicht auf der Aufnahmebereitschaft der Familien. Die deutsche und französische Gruppe sind gemeinsam in einer Jugendherberge, einem Schullandheim o.ä. untergebracht. Dies trägt dazu bei, familiäre und soziale Ungleichheiten zwischen den Schülerinnen und Schülern auszugleichen.

Der Drittort: eine Begegnung rund um ein Projekt

Die Lehrkräfte der Partnerschulen (von der Grundschule bis zum Ende der Sekundarstufe II) einigen sich im Vorfeld der Begegnung gemeinsam auf den Programm-ort und auf ein Thema für den Austausch. Es empfiehlt sich, die beteiligten Schülerinnen und Schüler in die Auswahl des Projektthemas mit einzubeziehen bzw. sie schon vor Beginn der Begegnung auf die Thematik und die Begegnungssituation vorzubereiten. Damit aus dem Austausch eine echte Begegnung wird und Kommunikation zwischen den Jugendlichen aus Deutschland und Frankreich entsteht, hat das DFJW zahlreiche Methoden und Materialien entwickelt, die Ihnen helfen können, das sprachliche und interkulturelle Potential der Begegnung noch besser zu nutzen: [Publikationen und Materialien | DFJW](#)

Wie stellt man einen Antrag auf Zuschuss?

Die Anträge für eine Drittortbegegnung müssen bis spätestens 31. Januar des betreffenden Jahres und zusätzlich mindestens drei Monate vor Beginn der Begegnung (gilt für Begegnungen von Januar bis März) per E-Mail an csp@ofaj.org (Kopie an die zuständige Schulbehörde) eingereicht werden. Dem komplett ausgefüllten und unterschriebenen [Antragsformular](#) ist das vorläufige Programm beizulegen.

Die endgültige Entscheidung über eine Förderung bleibt dem DFJW vorbehalten.

Der verantwortliche Träger, d.h. Antragsteller*in, ist die Schule des Landes, in dem die Begegnung stattfindet. Bei den Projekten, die das DFJW fördert, sollte aus interkulturellen Gründen die **Gegenseitigkeit** gewährleistet und die Drittortbegegnungen dementsprechend abwechselnd in Deutschland und in Frankreich organisiert werden.

Welche Bedingungen müssen eingehalten werden, um eine Förderung zu erhalten?

Die Mindestdauer der Drittortbegegnungen beträgt vier volle Tage (vier Übernachtungen, An- und Abreisetag werden jeweils als halber Tag gezählt), die Höchstdauer beträgt 21 Tage. Bezuschusst werden **bis zu 70 Teilnehmende**, wobei eine gleichmäßige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Deutschland und Frankreich gewährleistet sein muss. (Das Verhältnis darf in keinem Fall unter 1/3 zu 2/3 liegen!). Auch Schülerinnen und Schüler, die Französisch oder Deutsch nicht als Fremdsprache in der Schule belegen, können an den Begegnungen teilnehmen.

Welche Zuschüsse werden gegeben?

Das DFJW gewährt für die Drittortbegegnungen einen Zuschuss zu den Fahrtkosten und einen Zuschuss zu den Basiskosten. Die maximalen Zuschüsse berechnen sich nach den [aktuell gültigen Richtlinien](#) und können je nach zur Verfügung stehenden Mitteln geringer ausfallen. Bei der Teilnahme von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf ¹ können die Zuschüsse höher ausfallen.

Nach Erhalt des kompletten **Verwendungsnachweises** (Formular Verwendungsnachweis, Teilnehmendenlisten, Belegliste, Programm, Nachweis zur Öffentlichkeitsarbeit; alle Formulare gibt es hier: [Publikationen und Materialien | DFJW](#)) und dessen Bearbeitung durch die zuständige Projektbeauftragte werden die Zuschüsse jeweils an die deutsche und die französische Schule ausgezahlt (sofern die durch den Antrag eingegangenen Bedingungen erfüllt wurden). Die Abrechnungsunterlagen müssen dem DFJW innerhalb von **zwei Monaten nach Ende der Begegnung** vorgelegt werden.

¹ Als junge Menschen mit besonderem Förderbedarf gelten junge Menschen, die sich in vielerlei Hinsicht Schwierigkeiten ausgesetzt sehen, die folgendermaßen aussehen können: soziale, wirtschaftliche oder geografische Hindernisse ebenso wie bildungsbezogene oder gesundheitliche Schwierigkeiten sowie Jugendliche, die mit kulturellen Unterschieden leben oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. (DFJW-Richtlinien).

Änderungen der Teilnehmendenzahl oder der Aufenthaltsdaten sollten dem DFJW vor Beginn der Begegnung mitgeteilt werden. Zuschüsse können nur dann erhöht werden, wenn die Mittel des DFJW dies zulassen.

Auf Anfrage kann vor der Begegnung ein Abschlag von 60% des Zuschusses überwiesen werden. Die Beantragung muss gleichzeitig mit dem Einreichen des Zuschussantrags erfolgen. Abschlagszahlungen unter 500€ werden nicht geleistet.

Wie findet man eine Partnerschule?

Für Schulen, die auf der Suche nach einem französischen Partner sind, besteht die Möglichkeit, eine Anzeige auf der Internetseite des DFJW Rubrik DOMINO zu schalten bzw. die bestehenden Anzeigen zu konsultieren.

Kontakt

Patricia Paquier, Tel.: 030 288 757 30, E-mail: paquier@dfjw.org